DI^in (FH) Sabrina Dreisiebner-Lanz

Überlegungen zur Umstellung auf biologischen Weinbau

Entwicklung des Bio-Weinbaus

Mit Stand 2021 wurden in der Steiermark 569 ha Weinbaufläche biologisch bewirtschaftet. Der Bioanteil (bezogen auf die Fläche) beträgt damit 11%; in Österreich liegt der Anteil bei rund 15%. Abbildung 1 zeigt die Entwicklung von 2004 bis 2021, wobei die Schwankungen mit den Förderzeiträumen zusammenhängen oder, im Falle von 2019, möglicherweise ein schwieriges Jahr (2018) wiederspiegeln. Der Rückgang, der in allen Bundesländern im Jahr 2021 sichtbar wird, ist vermutlich vorwiegend auf die Datenquelle zurückzuführen: die Daten wiederspiegeln die geförderten Flächen und erfassen damit nicht alle biologisch bewirtschafteten Flächen.

Die Struktur der Betriebe in der Steiermark ist sehr heterogen, es gibt viele kleinere, zahlreiche mittlere sowie einige (sehr) große Bio-Weinbaubetriebe.

Eckpunkte biologischer Weinbau

Die EU-Bio-Verordnung stellt die Grundlage für den biologischen Weinbau dar und umfasst Vorgaben für alle Produktionsbereiche. Die zugelassenen Pflanzenschutzmittel beschränken sich auf nichtsynthetische Pflanzenschutzmittel, zudem ist auf Herbizide zu verzichten. Für die Düngung sind keine mineralisch-synthetischen Produkte zugelassen, es können organische Dünger und eine eingeschränkte Auswahl an mineralischen Düngern (reine Abbauprodukte) eingesetzt werden. Dem Boden kommt eine zentrale Bedeutung zu: eine nachhaltige Bodenbewirtschaftung, die Förderung der Bodengesundheit und Begrünungen sind wichtige Komponenten. Weiters sind Maßnahmen zur Förderung von Biodiversität und Nützlingen bedeutende Aspekte der biologischen Produktion. Seit 2012 gibt es auf EU-Ebene auch kellerwirtschaftliche Richtlinien für die Erzeugung von Bio-Wein. Dadurch wird geregelt, welche der zugelassenen oenologischen Verfahren und Produkte für Bio-Wein verwendet werden können.

Entscheidend ist, die biologische Produktionsweise als systemischen Ansatz zu verstehen – es geht nicht darum, nur die verwendeten Betriebsmittel zu ersetzen.

Ausgangslage

Die klimatischen Rahmenbedingungen der Steiermark sind eine große Herausforderung für den biologischen Weinbau, dies liegt im Wesentlichen an den hohen Niederschlagsmengen und der dadurch eingeschränkten Befahrbarkeit aufgrund der Hang- und Steillagen. Sowohl der Erhalt der Pflanzengesundheit als auch die anderen Bearbeitungsschritte (z.B. Unterstockpflege ohne Herbizide) stellen einen hohen Anspruch an die Betriebe. Als Folge des Klimawandels ist mit einer weiteren Zunahme von Herausforderungen in der Produktion zu rechnen.

Im Jahr 2022 stand in der Steiermark die Peronospora im Vordergrund: obwohl es im Durchschnitt ein trockenes Jahr war, haben Niederschläge zu kritischen Zeitpunkten entsprechende Probleme im Pflanzenschutz verursacht. Zusätzlich zeigten sich in einigen Flächen, wie bereits 2020 und 2021, Probleme mit Schwarzfäule.

Gerade solche Jahre zeigen, wie wichtig es ist, dass am Betrieb die Voraussetzungen für eine Umstellung auf biologischen Weinbau gegeben sind und die Umstellung nicht überstürzt wird. Für eine erfolgreiche Umstellung ist es entscheidend, die betriebliche Situation zu analysieren. Mit der Umstellung auf Bio-Weinbau gilt es, festzustellen, ob die Voraussetzungen für eine Umstellung gegeben sind, die Strategie neu aufzusetzen und möglichst alle Optimierungsmaßnahmen auszuschöpfen. Für den Pflanzenschutz umfasst dies indirekte Pflanzenschutzmaßnahmen, das bestmögliche Timing der Behandlungen und die Verbesserung der Applikationstechnik. In den vergangenen Jahren wurden zunehmend auch pilzwiderstandsfähige Rebsorten (Piwis) angebaut. Mittlerweile sind zahlreiche qualitativ interessante Sorten verfügbar, die teilweise auch gesetzlichen

Abb. 1: Entwicklung des Bio-Weinbaus in der Steiermark (Quelle: Grüner Bericht)

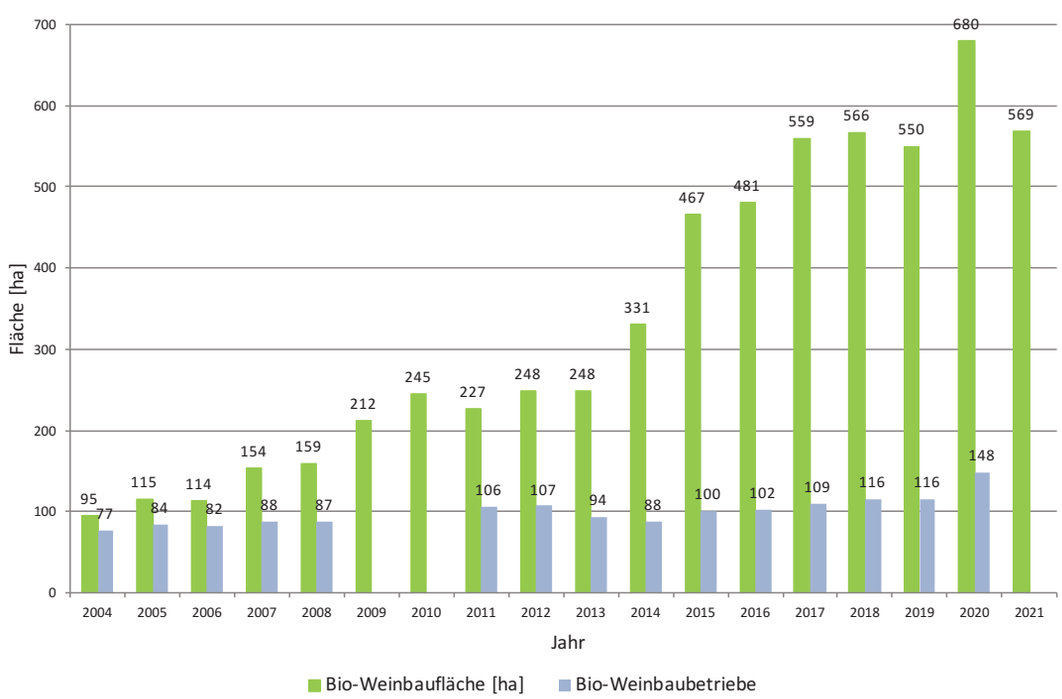

Qualitätsweinstatus erreicht haben. Allerdings zeigen sich sortenspezifische Eigenschaften, die es zu berücksichtigen gilt.

Große Umstellung beim Pflanzenschutz

Im Bereich Pflanzenschutz bedeutet die Umstellung auf Bio-Weinbau mit Sicherheit den größten Einschnitt, weil die Spritzstrategie und -häufigkeit sich bedeutend verändert. Insbesondere Betriebe, die bisher Produkte mit Kaliumphosphonaten oder systemische Pflanzenschutzmittel eingesetzt haben, müssen sich bewusst sein, dass diese Produkte mit der Umstellung wegfallen und dies in Bezug auf die Pflanzenschutzstrategie und das Risiko einen markanten Unterschied bedeutet. Im Bio-Weinbau sind ausschließlich Belagsmittel zulässig und daher muss die Abwaschung und Verdünnung – auch durch Zuwachs! – der Spritzbeläge ganz anders gewichtet und berücksichtigt werden. Den zeitgerechten Laubarbeiten kommt ebenfalls eine Bedeutung zu.

In den Bereichen Düngung, Bodenpflege, Einsaaten und Kellerwirtschaft bringt die Umstellung natürlich auch Veränderungen, wobei es dort stark vom jeweiligen Betrieb abhängt, wie groß die Unterschiede zu der bisherigen Arbeitsweise sind (z.B. in welchem Umfang bisher Mineraldünger verwendet wurden oder ob gewisse Schönungsmittel zum Einsatz kamen).

Voraussetzungen des Betriebes

Für die Überlegungen zur Umstellung spielt die Risikoabschätzung für den Betrieb eine große Rolle. Wichtige Faktoren sind z.B. die Betriebsgröße; die Schlagkraft des Betriebes; maschinelle Ausstattung; die Eigenschaften der Lagen (Krankheitsdruck, Wuchskraft, Befahrbarkeit, Sorten); Erfahrungs- und Wissensstand; Struktur des Betriebes (Zukauf?). Jahre wie 2016 und 2018 haben die unterschiedliche Anfälligkeit der Sorten, die Lagenunterschiede und die hohen Anforderungen an die Schlagkraft und Flexibilität der Betriebe besonders deutlich gezeigt. Sauvignon blanc zeigte sich sogar in diesen beiden schwierigen Jahren verhältnismäßig stabil, während Blauer Wildbacher, Sämling und Morillon zu den besonders anfälligen Sorten gezählt werden müssen.

Nachdem die Situation des einzelnen Betriebes individuell zu betrachten ist, kann nicht pauschal für oder gegen eine Umstellung geraten werden. Für viele Betriebe ist es sinnvoll, sich in der Bewirtschaftung über mehrere Jahre der biologischen Wirtschaftsweise schrittweise zu nähern (z.B. zuerst Herbizidverzicht auf der gesamten Fläche oder Weglassen systemischer Pflanzenschutzmittel). Andere ziehen es vor, einzelne Flächen komplett biologisch zu bewirtschaften und dann von den Teilflächen auf die Gesamtfläche zu erweitern. Beide Ansätze bieten die Möglichkeit, sich und die Weingärten vorzubereiten. Ein zu schlagartiger Umstieg kann Probleme bringen, weil auf einmal viele Veränderungen umgesetzt werden müssen und andere Arbeitsspitzen auftreten. Extrem wüchsige Anlagen können aufgrund der erhöhten Krankheitsanfälligkeit in den ersten Umstellungsjahren verstärkt Schwierigkeiten bereiten.

Besondere Beachtung erfordern betriebliche Konstellationen wie Teilbetriebsumstellungen, zahlreiche Kleinparzellen oder starke Einflüsse des Umfeldes.

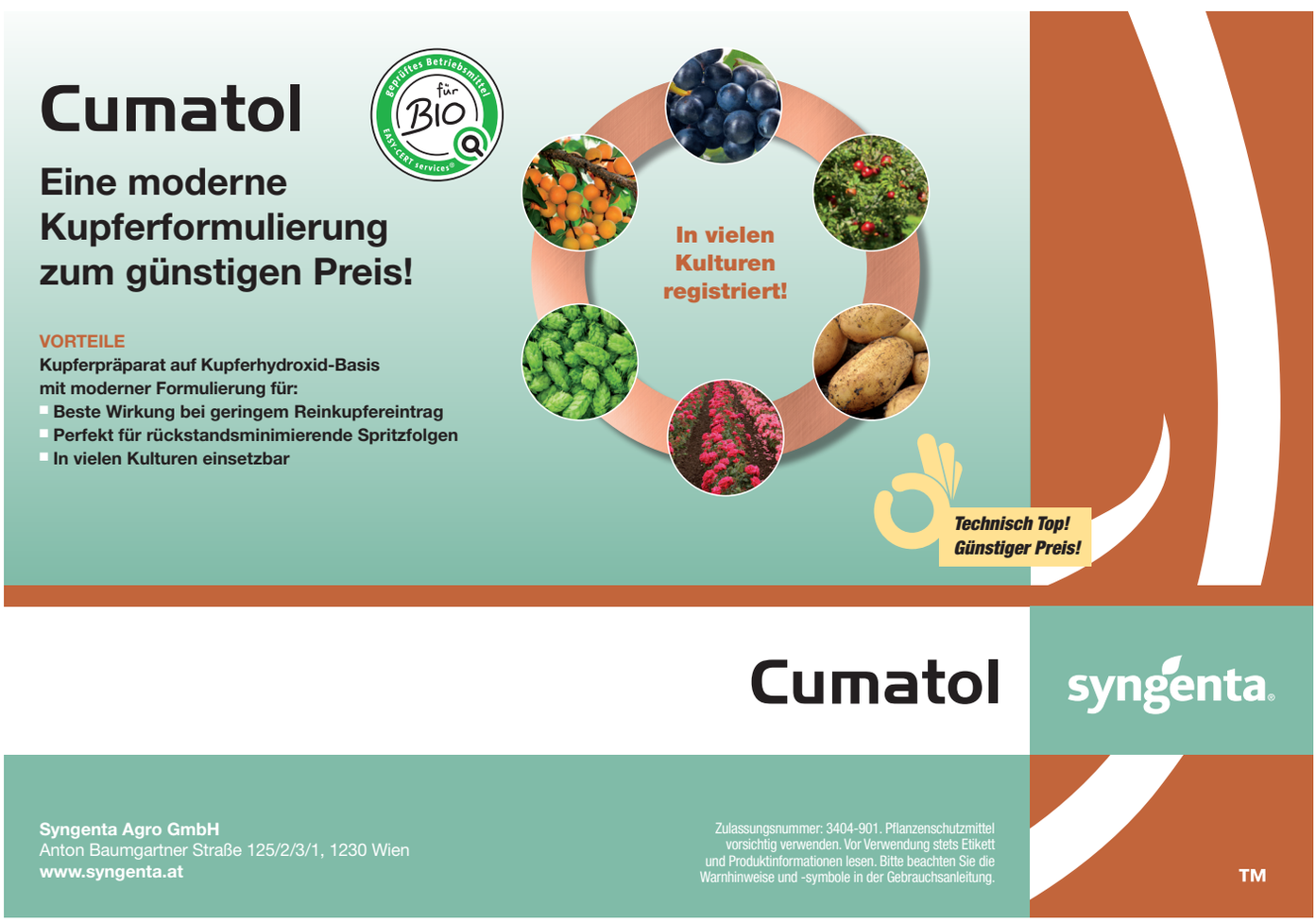

Zeitlicher Ablauf

Die Umstellung auf die biologische Produktion ist, unabhängig von der Förderung, jederzeit möglich.

Im Allgemeinen ist für Weinbaubetriebe der ideale Zeitpunkt zur Umstellung vor der Lese. Die Umstellung dauert bei Dauerkulturen 36 Monate, wobei die Trauben die ersten zwölf Monate als konventionell gelten, dann 24 Monate als Umstellungsware („in Umstellung auf die biologische Landwirtschaft"). Für eine Umstellung auf Bio-Weinbau wird ein Kontrollvertrag mit einer akkreditierten Kontrollstelle benötigt. Die Kontrollstelle kann frei gewählt und bei Bedarf wieder gewechselt werden. Wichtig ist dabei, dass keine Lücken (kein Tag ohne gültigen Kontrollvertrag!) auftreten.

Die Mitgliedschaft in einem Bio-Verband wie Bio Austria oder Demeter bringt den Betrieben eine zusätzliche Vernetzung mit anderen Bio-Betrieben und Weiterbildungs- und Beratungsangebote. Durch die strengeren Richtlinien heben sich Mitgliedsbetriebe von den Regelungen der EU-Bio-Verordnung ab, beispielsweise durch strengere kellerwirtschaftliche Richtlinien, Einschränkungen bzgl. Düngemittel, Vorgaben zu Reinigungsmittel oder längere Wartezeiten von Pflanzenschutzmittel.

Besonders wichtig ist natürlich die Arbeit der Verbände als Interessensvertretung auf der Ebene der EU (beispielsweise im Rahmen der IFOAM). Dabei geht es z.B. um die Wiederzulassung von Kupfer / Kaliumphosphonaten, Förderprogramme oder die zukünftige Ausrichtung des Biolandbaues auf Ebene der EU-Bio-Verordnung. Bei den Verhandlungen zu den aktuell bevorstehenden Veränderungen (neue EU-Bio-Verordnung, kommende ÖPUL-Förderperiode) zeigte sich die große Bedeutung der Bio-Verbände für die Rahmenbedingungen der Bio-Betriebe.

Perspektiven

Neben den Herausforderungen im biologischen Weinbau gibt es zahlreiche Aspekte, die jedenfalls als Chancen gesehen werden dürfen. Im Hinblick auf die Biodiversitätskrise ist der Beitrag, den Bio-Betriebe hier leisten, besonders zu erwähnen. BIO AUSTRIA setzte mit der Einführung einer Biodiversitätsrichtlinie im Jahr 2021 einen wichtigen Schritt für aktive Maßnahmen zur Stabilisierung des Ökosystems und zur Bewusstseinsbildung, mit einem klaren Fokus auf eine praxistaugliche Umsetzung.

Generell sind der Wissensstand der Betriebe, die Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung sowie zum Informationsaustausch in den letzten Jahren laufend gewachsen und die zunehmende Erfahrung im Gebiet ist für neueinsteigende Betriebe ein Vorteil. Beratungsangebote und die Interessensvertretung der Bio-Verbände sind ebenfalls unterstützende Faktoren.

Im Bereich der praxisorientierten Forschung und Entwicklung sind insbesondere drei Themenfelder zu nennen, die für den Bio-Weinbau relevant sind: der Fortschritt bei ressourcenschonender Technik (Unterstockpflege, Sprühtechnik, Überzeilengeräte, autonome Geräte), die Pflanzenzüchtung und Sortentestung (insbesondere zu den Piwis) und die Weiterentwicklung von Begrünungsstrategien (z.B. im Rahmen des internationalen Life-Projektes VineAdapt, mit Beteiligung von Raumberg-Gumpenstein und der Fachschule Silberberg).

Rahmenbedingungen

Zu den wichtigen Rahmenbedingungen auf EU-Ebene und nationaler Ebene zählen die rechtlichen Grundlagen sowie der förderpolitische Rahmen. Mit 1.1.2022 ist die neue EU-Bio-Verordnung, die Verordnung (EU) 2018/848 vom 30. Mai 2018, in Kraft getreten.

Für Weinbaubetriebe sind wesentliche Punkte die Einführung von Vorsorgemaßnahmen und die Anpassungen im Bereich Saatgut und Pflanzgut.

Bis zum 31.12.2022 war der Einstieg in das neue ÖPUL-Programm möglich; die nächste Möglichkeit für einen Einstieg ist im Herbst 2023. Details zu den Förderbedingungen sind den AMA-Merkblättern unter https://www.ama.at/formulare-merkblaetter zu entnehmen. Die Bio-Maßnahme ist im Weinbau wieder mit 700 €/ha dotiert, bzgl. der Förderbedingungen sind die Änderungen zu den Weiterbildungsverpflichtungen (5 Stunden Bio, 3 Stunden Biodiversität) und je nach betrieblicher Struktur die entsprechenden Veränderungen bzgl. verstärkter Konditionalität zu beachten. Die Kombination mit der Erosionsschutzmaßnahme ist weiterhin möglich, neu ist ein optionaler Prämienzuschlag für die Verwendung von Pheromonen, wobei dieser bei Teilnahme an der Bio-Maßnahme halbiert wird.

Bio-WinzerInnentage 2023

Am 29. und 30. März 2023 finden die Bio-WinzerInnentage statt. Die Veranstaltung wird als Online-Format in zwei Blöcken geplant, um möglichst vielen Interessierten österreichweit eine Teilnahme zu ermöglichen. Die Schwerpunkte liegen am ersten Tag auf aktuellen Inhalten im Zusammenhang mit der neuen Förderperiode, der EU-Bio-Verordnung und agrarpolitischen Rahmenbedingungen. In diesem Zusammenhang rückt u.a. das Thema Pflanzgut verstärkt in den Fokus, was auch inhaltlich aufgegriffen werden soll. Zum Abschluss werden Versuchsergebnisse eines EIP-AGRI Projektes zur Kirschessigfliege präsentiert. Am zweiten Tag werden Agroforstsysteme von einer wissenschaftlichen und praktischen Perspektive beleuchtet und Einblicke in die Vor- und Nachteile sowie Chancen und Risiken gegeben. Effekte auf den Wasserhaushalt sowie Umweltleistungen für Boden, Klima und Biodiversität werden dabei besonders berücksichtigt.

Als Abschluss ist eine Podiumsdikussion zur Vermarktung von Bio-Wein im Spannungsfeld von Herkunftsmarketing, aktuellen Markttrends und Green Washing geplant. ExpertInnen geben zunächst einen kurzen Input und diskutieren danach gemeinsam und mit den Teilnehmenden.

Weitere Informationen (Programm, Details zur Anmeldung) erhalten Sie bei Sabrina Dreisiebner-Lanz (sabrina.dreisiebner-lanz@ernte.at).

KLEINANZEIGEN

Gratis für Abonnenten u. Mitglieder des LOWGV! Unter Tel.-Nr. 0316/ 8050-1630, Fax 8050-1620, e-mail: office@obstweingarten.at, können Sie ihre Kleinanzeige bis 15. des Vormonats aufgeben.

Weingarten zu verpachten: 1,2 ha Weingarten in Graz Umgebung (Hitzendorf) zu verpachten. **Tel. 0664/1950585**